



## Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher/Innen Sachsen e.V. (BVGS)

Viele Gebärdensprachdolmetscher in Sachsen sind Mitglied in unserem Verein.

Unser Verband ist auch Mitglied im Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen Deutschlands e.V. (BGSD).

Der BVGS erklärt gehörlosen und hörenden Kunden, was ein Dolmetscher macht.

Wir bieten Weiterbildungen für Dolmetscher an.

[www.bvg-sachsen.de](http://www.bvg-sachsen.de)

## Auszug aus der Berufs- und Ehrenordnung

Gebärdensprachdolmetscher üben ihren Beruf unabhängig, professionell, gewissenhaft, unparteiisch und verschwiegen aus.

### Das tun Dolmetscher/innen:

- dolmetschen für hörende und gehörlose Menschen  
Gebärdensprache => Deutsch  
Deutsch => Gebärdensprache
- übersetzen von Texten
- dolmetschen am Telefon
- sich **neutral** verhalten: keine eigene Meinung sagen, nicht dem Hörenden oder dem Gehörlosen helfen
- **Schweigepflicht:** Dolmetscher/innen dürfen nichts weiter erzählen über Inhalt, Personen, Ort, Dauer (...) des Einsatzes

### Das tun Dolmetscher/innen **nicht:**

- helfen und/oder beraten
- für Gehörlose Fragen stellen oder beantworten
- die eigene Meinung mit einfließen lassen
- etwas dazu erfinden

### Wo werden Dolmetscher/innen gebraucht?

- Arztgespräche
- Krankenhaus
- Teambesprechungen am Arbeitsplatz
- Termine bei Rechtsanwalt, Notar, Versicherungen
- Behördengänge (DRV, AfA, Jobcenter)
- kulturelle Veranstaltungen (z.B. Theatervorstellungen)
- Kommunikationsforen
- Versammlungen (Betriebs- o. Vereinsversammlungen, Elternabende)
- Kindergartenassistenten
- Schul-, Universitäts-, Fachhochschulbesuche
- Schulungen, Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- politische Veranstaltungen
- Fernseheinblendung
- bei Gericht und Polizei

## Wichtige Angaben zum Einsatz

Wichtige Angaben zur Planung von Dolmetscheinsätzen:

- **Wann?** (Datum, Uhrzeit)
- **Wo?** (Ort, Treffpunkt)
- **Wie lange?** (längere Einsätze mit 2 Dolmetschern)
- **Wofür?** (Anlass, Veranstaltung)

**i** Dolmetscherliste unter: [www.bvg-sachsen.de](http://www.bvg-sachsen.de)

### Wer bezahlt Dolmetscher/innen?

Situation/Ort	Beispiele	Kostenträger
Arbeitsagentur/ Jobcenter	Beratung, Arbeitssuche Vorstellungsgespräche	Arbeitsagentur/ Jobcenter
Arbeitsplatz	Fortbildung, Versammlungen, Teambesprechungen	Integrationsamt
Arztbesuch	Untersuchung, Vorsorge	Krankenkasse
Ausbildung	Abschlussprüfung nach Berufsbildungsgesetz	Reha-Träger
Gericht/ Rechtsanwalt/ Notar	Betreuerbestellung, Erbschaft Scheidung, Notar	Gerichtsprozess- kostenhilfe oder Kunde
Jugendamt	Beratung	Jugendamt
Kirche	Taufe, Trauung	ev. Kirche, DAFEG/ kath. Kirche
private Termine	VHS, Sportkurse	gehörlose Kunden
Schule, Kita	Elternabend, Elterngespräche	LDZ, Sozialamt
Servicestelle/ Renten- versicherung	Rentenantrag, Kurantrag	Servicestelle/ Renten- versicherung
Studium	Vorlesungen/Seminare	Sozialamt
Reha	Kurklinik	Rentenversicherung, Krankenkasse



## Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher/Innen Sachsen e.V. (BVGS)

### Empfehlung für den Umgang mit Gebärdensprachdolmetscher

Wir sind die berufsständische Interessenvertretung von qualifizierten Gebärdensprachdolmetschern (GSD) in Sachsen und bestehen seit dem 24.09.2005

[www.bvg-sachsen.de](http://www.bvg-sachsen.de)

### Empfehlungen:

- Lassen Sie den Dolmetscher/innen **Vorbereitungsmaterial** im Voraus zukommen.
- Klären Sie mit den gehörlosen Gesprächsteilnehmer/innen und den Dolmetscher/innen die Positionierung der Dolmetscher/innen. Die Dolmetscher/innen müssen so platziert sein, dass sie die Sprecher/innen akustisch gut wahrnehmen können **und** für den/die gehörlosen Gesprächsteilnehmer/innen gut zu sehen sind.
- Sprechen Sie die Gehörlosen **persönlich** an. Nicht die Dolmetscher/innen sind Ihre Gesprächspartner/innen, sondern die Gehörlosen.
- Generell können Sie in Ihrem ganz **normalem Tempo** sprechen. Bedenken Sie allerdings, dass sich beim Vorlesen oder Zitieren von schriftlichen Texten das Sprechtempo von ca. 150 auf 200 – 250 Wörter pro Minute erhöht und sprechen Sie aus diesem Grund bitte etwas langsamer.
- Achten Sie bei Diskussionen auf eine **Gesprächsdisziplin**, mehrere Sprecher/innen können von den Dolmetscher/innen nicht gleichzeitig übersetzt werden.
- Bitte sorgen Sie in den Räumen für gute **Licht- und Luftverhältnisse**.
- Bei Verdunkelung, z.B. beim Einsatz von Beamern, ist darauf zu achten, dass die Dolmetscher/innen ausreichend **beleuchtet** sind.
- Führen Sie keine Gespräche mit den Dolmetscher/innen solange die Dolmetschsituation andauert. Fragen an die Dolmetscher/in können Sie am besten im **Vorfeld** oder ggf. im Anschluss an die Veranstaltung mit dem/der Dolmetscher/in direkt besprechen.

### Deutsche Gebärdensprache (DGS)

Die Deutsche Gebärdensprache ist eine eigenständige und seit 2002 gesetzlich anerkannte Sprache (SGB IX, Art. 2 3.b)

### Kann man mit Gebärdensprache alles sagen?

Ja! Die Deutsche Gebärdensprache ist ein komplexes Sprachsystem mit eigenständiger Grammatik. Sie umfasst Gebärden, Mimik, Körperhaltung und Mundbild, vergleichbar mit Wörtern, Intonation und Satzmelodie im Deutschen. Außerdem ist DGS reich an Poesie und Wortwitz.

### Ist Gebärdensprache international?

Nein! Gebärdensprachen sind genau wie Lautsprachen, natürlich entstandene Sprachen. Jedes Land hat seine eigene nationale Gebärdensprache, in der sich auch regionale Dialekte entwickelt haben. Selbst in Sachsen gibt es regionale Unterschiede.



Dolmetscherliste unter: [www.bvg-sachsen.de](http://www.bvg-sachsen.de)